



# Elternratgeber

Handreichungen für Eltern von Kindern /Jugendlichen mit einer Legasthenie



4. (vollständig überarbeitete) Auflage 2024

Herausgeber:

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.  
c/o EZB Einzugszentrale GmbH  
Blumenweg 9  
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 0228-38 75 50 54

[www.bvl-legasthenie.de](http://www.bvl-legasthenie.de)

[info@bvl-legasthenie.de](mailto:info@bvl-legasthenie.de)

Vereinsregister VR 5494 Amtsgericht Hannover

Spendenkonto Sparkasse KölnBonn

IBAN DE02 3705 0198 1935 0829 64 | BICCOLSDE33XXX

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung sind dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. vorbehalten.

Die Angaben in diesem Ratgeber erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Sprachform. Dies beinhaltet jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

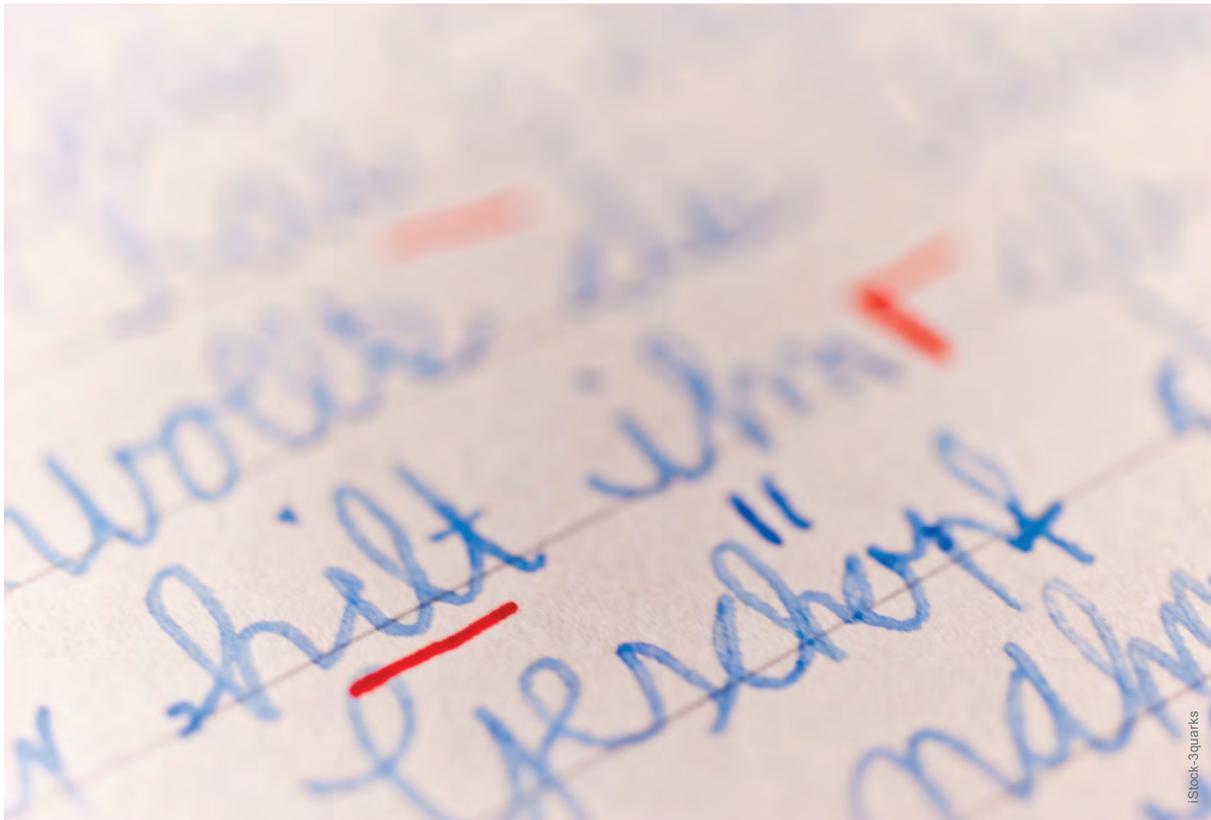
Druck: Buch- und Offsetdruckerei Häuser KG, 50829 Köln  
Editorial Design: [ulrikerenner.DESIGN](http://ulrikerenner.DESIGN) | [www.ulrikerenner.de](http://www.ulrikerenner.de)

Der Elternratgeber Legasthenie (BVL-Ratgeber 8) wird im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20 h Sozialgesetzbuch V finanziert durch die BARMER. Gleichwohl ist für die Inhalte und Gestaltung im Einzelnen der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. verantwortlich.



## Inhaltsverzeichnis

05	Vorwort
06	1 Anzeichen und Definition
06	Auffälligkeiten beim Lesen
06	Auffälligkeiten beim Schreiben
06	Auffälligkeiten im Vorschulalter
07	Begriffsklärung/Definition
08	Häufig auftretende Begleitstörungen
08	Weitere mögliche Auffälligkeiten
09	2 Ursachen
10	3 Verlauf
11	4 Diagnostik
11	Schulische Früherkennung und Testung
12	Medizinische Diagnostik
13	Tipps für Eltern
14	5 Förderung
14	Schulische Förderung
16	Außerschulische Förderung
16	Nachhilfe oder Therapie?
17	Fördermaßnahmen ohne Wirksamkeit
17	Auswahl des Legasthenie-Therapeuten
18	Übernahme der Therapiekosten
19	6 Schule
19	Eltern-Lehrergespräche
21	Berücksichtigung im Unterricht und bei Leistungsabfragen
21	Maßnahmen der individuellen Unterstützung
23	Nachteilsausgleich und Notenschutz
25	Legasthenie in der Sekundarstufe
26	Fremdsprachen
27	Lernblockaden und Ängste
28	7 Familiäre Unterstützung
28	Familien unter Druck
29	Förderliches Elternverhalten
30	Tipps für Hausaufgaben
32	Tipps zum gemeinsamen Lesen
33	Tipps zur häuslichen Förderung
34	Netzwerke aufbauen
35	8 Ausbildung und Studium
37	Literaturtipps für Eltern
38	BVL-Ratgeber im Überblick
39	Mitgliedschaft im BVL



## Vorwort

Liebe Eltern,

wenn Sie diesen Ratgeber in Händen halten, liegt die Diagnose Legasthenie bei Ihrem Kind vielleicht noch gar nicht so lange zurück. Viele Fragen bauen sich in den Tagen und Wochen danach auf, Sorgen um die Zukunft des Kindes, Unsicherheit im Gespräch mit Lehrkräften und oft auch Hilflosigkeit angesichts der Vielzahl von unterschiedlichen Förderangeboten, die im Netz beworben werden.

Der vorliegende Ratgeber will einen Überblick geben und Antworten auf Fragen zu Anzeichen, Ursachen, Verlauf, Diagnostik und Förderung. Wir informieren Sie zum Thema Schule und zeigen vielfältige Möglichkeiten der familiären Unterstützung auf. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass dieser Weg nicht immer einfach ist. Wir wissen aber auch, wie man sich dem komplexen Thema Legasthenie erfolgreich stellt und damit verbundene Herausforderungen meistert.

Wir freuen uns, wenn es uns mit diesem Ratgeber gelingt, dass auch Sie als Familie zuversichtlich in den Alltag gehen. Nehmen Sie dabei auch die Angebote des BVL und seiner Landesverbände in Anspruch, besuchen Sie unsere Veranstaltungen, nutzen Sie die Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Eltern und profitieren Sie auch von deren Erfahrungen.

Gerne sind wir an Ihrer Seite.

Herzliche Grüße

*Ihr BVL-Team*

## 1 Anzeichen und Definition

Der Begriff Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) bezeichnet eine Beeinträchtigung, die durch erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens gekennzeichnet ist.

Sowohl die Lesestörung wie auch die Rechtschreibstörung können kombiniert (=Lese-Rechtschreibstörung) auch unabhängig voneinander (Lesestörung oder Rechtschreibstörung) auftreten. Nachfolgend werden die wesentlichen Auffälligkeiten im Lesen und Rechtschreiben daher gesondert aufgeführt. Nicht alle genannten Schwierigkeiten müssen vorliegen, um von einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung zu sprechen.

### → Auffälligkeiten beim Lesen

- Schwierigkeiten bei der Buchstaben- und Lauterkennung
- Schwierigkeiten beim Zusammenziehen (Verschmelzen) der Laute
- mangelnde Lesegenauigkeit
- niedrige Lesegeschwindigkeit
- fehlendes Leseverständnis
- Leseunlust

### → Auffälligkeiten beim Schreiben

- Auslassen und Vertauschen von Buchstaben, Silben und Wörtern
- hohe Fehlerzahl bei Diktaten, aber auch beim Abschreiben und freien Schreiben
- Regelwissen kann oft nicht angewendet werden
- Grammatikfehler und Fehler bei der Zeichensetzung
- häufig unleserliche Handschrift
- häufig Verwendung von einfacheren Satzkonstruktionen

Die Fehlerarten sind immer im Zusammenhang mit der jeweiligen Entwicklungsstufe des Schriftspracherwerbs zu sehen. Nicht alle genannten Schwierigkeiten müssen vorliegen, um von einer Legasthenie zu sprechen.

Typische Rechtschreibfehler, die einen deutlichen Hinweis auf eine Legasthenie geben, gibt es nicht.

Um eine Legasthenie vermuten zu können, ist es entscheidend, dass die Fehleranzahl eines Kindes über einen längeren Zeitraum erheblich größer ist als bei Kindern in der gleichen Entwicklungsstufe ohne ersichtlichen Grund.

### → Auffälligkeiten im Vorschulalter

Bereits im Vorschulalter gibt es Anzeichen, die darauf hindeuten können, dass ein Vorschulkind später Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens und Schreibens haben könnte:

- Eltern und/oder Geschwister haben Legasthenie
- Schwierigkeiten beim Spracherwerb
- Schwierigkeiten beim Reimen oder oft gehörte Kinderreime nachzusprechen

- Probleme beim Merken von Sequenzen, wie Zahlenreihen, Wochentagen etc.
- Probleme beim Erkennen und Unterscheiden von Lauten in Wörtern
- Schwierigkeiten beim korrekten Nachsprechen von Wörtern oder Sätzen
- Desinteresse am Lesen oder Vorlesen
- Probleme beim Unterscheiden und Benennen von Farben, Formen oder Größen

Viele dieser Anzeichen sind typisch für sehr junge Kinder und lösen sich mit zunehmendem Alter auf. Allerdings können die Schwere eines Anzeichens sowie seine Beobachtungsdauer Hinweise dafür sein, dass das Kind im Schulalter eine Legasthenie entwickeln könnte. Wenn Sie als Eltern eines Vorschulkindes besorgt sind, dass Ihr Kind einige dieser Anzeichen zeigt, empfehlen wir Ihnen unseren BVL-Ratgeber 12 „Früherkennung und Förderung bei Verdacht auf Legasthenie“. Eine Förderung der Vorläuferfähigkeiten des Lesens und Schreibens vor Schuleintritt kann den Schriftspracherwerb erleichtern.

[www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/12\\_Fruherkennung\\_Foerderung.pdf](http://www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/12_Fruherkennung_Foerderung.pdf)



### → Begriffsklärung/Definition

Menschen mit Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) haben erhebliche und anhaltende Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Es handelt sich um eine Beeinträchtigung, die verschiedene Ursachen hat, wobei auch die Genetik eine Rolle spielen kann. Bei der Legasthenie liegen Veränderungen in den Bereichen des Gehirns vor, die den Lese- und Schreibprozess steuern.

Legasthenie ist nicht Ausdruck unangemessener Beschulung und hat nichts mit geminderter Intelligenz zu tun. Kinder mit Legasthenie benötigen weitaus mehr Förderung und Unterstützung, um das Lesen und Schreiben zu erlernen.

Die Benennung von Problemen im Lesen und/oder Rechtschreiben ist im alltäglichen Sprachgebrauch nicht einheitlich geregelt. Neben der Bezeichnung „Legasthenie“ sind auch Begriffe wie „Lese- und Rechtschreibstörung“ und „Lese- und Rechtschreibschwäche“ gängig.

Der Begriff der Lese-Rechtschreibschwäche wird dabei oft für weniger gravierende Schwierigkeiten, die lediglich vorübergehend auftreten, verwendet. Seitens der Schulen ist oft auch von „besonderen Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens und Schreibens“ die Rede. Auch das Kürzel LRS wird nicht einheitlich verwendet.

Die medizinische Leitlinie<sup>1</sup>, die über qualitätsgesicherte Verfahren der Diagnostik und Behandlung informiert, verwendet den Begriff der Lese- und/oder Rechtschreibstörung, den wir auch in diesem Ratgeber verwenden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> S3-Leitlinie „Diagnostik und Behandlung bei der Lese- und/oder Rechtschreibstörung“  
<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-044>

<sup>2</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Ratgeber den Begriff Lese-Rechtschreibstörung. Gemeint ist damit die Lese- und/oder Rechtschreibstörung.

**Bei allen drei Diagnosen**

- Lesestörung
- Rechtschreibstörung
- Lese-Rechtschreibstörung

müssen besondere Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb vorliegen, was sich auf den Schweregrad und die Dauer der Probleme bezieht. Erst bei einer unterdurchschnittlichen Leistung im Lesen und/oder Rechtschreiben über einen längeren Zeitraum wird von einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung gesprochen.

**Weitere wesentliche Aspekte, die zur Feststellung gegeben sein müssen, sind:**

- regelmäßiger Schulbesuch, um eine ausreichende Unterrichtung im Schriftspracherwerb zu haben
- ausreichende Intelligenz, um Lesen und Schreiben zu erlernen
- keine neurologischen Erkrankungen, die das Hör- oder Sehvermögen dauerhaft einschränken

**→ Häufig auftretende Begleitstörungen**

Von Begleitstörungen (Komorbiditäten) spricht man, wenn zwei abgrenzbare Störungen/Krankheiten gemeinsam auftreten. Diese können eine gemeinsame Ursache haben, es kann aber auch sein, dass die eine Störung/Erkrankung eine Folge einer bereits vorliegenden ist.

Bei der Lese-Rechtschreibstörung sind Entwicklungsstörungen wie die Rechenstörung oder Sprachstörungen häufig, wie auch psychische Erkrankungen wie Angststörungen, ADHS, Depressionen oder Verhaltensstörungen.

**→ Weitere mögliche Auffälligkeiten**

- häufige Kopf- oder Bauchschmerzen
- nächtliches Einnässen, wenn das Kind zuvor bereits seit Jahren trocken war
- Selbstwertprobleme
- Aggressivität
- Clownerie
- häufige Hausaufgabenkonflikte
- Schulverweigerung

Nicht bei jedem Kind bzw. Jugendlichen mit Lese-Rechtschreibstörung treten die genannten Probleme auf. Es ist jedoch gut zu wissen, dass eine ausgeprägte Beeinträchtigung im Lesen- und Schreibenlernen sich auch auf andere Bereiche der Schule (z. B. Lernblockaden und/oder schlechtere Leistungen auch in anderen Fächern) und des Alltags auswirken kann.

Psychische Probleme sind bei Kindern und Jugendlichen mit einer Lese-Rechtschreibstörung nicht selten. So diese vorliegen, ist eine fachärztliche Diagnostik und Behandlung durch entsprechende Fachkräfte zu empfehlen.

## 2 Ursachen

Viele Eltern sind verunsichert, was die Ursache der massiven Probleme ihres Kindes ist. Suchen Sie nicht die Schuld bei Ihrem Kind oder sich selbst, sondern gehen Sie der Ursache auf den Grund, indem Sie Ihr Kind durch eine fachkundige Stelle diagnostizieren lassen.

Bei der Lese-Rechtschreibstörung handelt es sich um eine komplexe Störung. Es kann daher nicht von der einen Ursache gesprochen werden, sondern vielmehr werden veränderte Prozesse beschrieben. Meistens wirken mehrere dieser Faktoren zusammen, wenn Kinder Probleme im Lesen und/oder Rechtschreiben entwickelt haben.

### → Genetische Faktoren

Familienuntersuchungen bestätigen eine hohe Erblichkeit. Einzelne Genveränderungen wurden entdeckt, die für die Entwicklung einer Legasthenie verantwortlich sein können. Es wird davon ausgegangen, dass diese genetischen Veränderungen das Risiko, eine Lese-Rechtschreibstörung zu entwickeln, zwar erhöhen, allerdings sind noch weitere Faktoren erforderlich, damit sich eine solche Störung tatsächlich entwickelt.

### → Neurobiologische Faktoren

Neurobiologische Studien zeigen, dass in bestimmten Regionen des Gehirns, die am Lesen bzw. Schreiben beteiligt sind, bei Menschen mit Legasthenie eine geringere bzw. verzögerte Aktivierung erfolgt. Bei Menschen mit Lesestörung erfolgt z. B. der Zugriff auf im Gedächtnis gespeicherte Wörter deutlich verlangsamt.

### → Umweltfaktoren

Daneben können Umweltfaktoren eine Rolle spielen, wie z. B. das familiäre Umfeld oder auch die schulische Situation (z. B. häufiger Lehrerwechsel). Diese sind in Zusammenhang mit den zuvor genannten Ursachen zu sehen und stehen in einer Wechselbeziehung zueinander.

Familiäre Faktoren sind nicht ursächlich für eine Lese-Rechtschreibstörung, allerdings ist z. B. ein förderliches familiäres Leseumfeld und Unterstützung des Kindes durch Eltern bei Leseproblemen sehr hilfreich für die Leseentwicklung.

**Weitere Informationen** zu den Ursachen können Sie unserem BVL-Ratgeber 1 „Legasthenie erkennen und verstehen“ entnehmen.

[www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/1\\_Legasthenie\\_erkennen.pdf](http://www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/1_Legasthenie_erkennen.pdf)



### 3 Verlauf

Eine Lese-Rechtschreibstörung kann sehr unterschiedlich verlaufen. Dies ist unter anderem abhängig vom Schweregrad dieser, dem Vorliegen der individuellen Beeinträchtigungen, dem Beginn zusätzlicher Förderung und einem unterstützenden familiären und schulischen System.

Die mit der Lese-Rechtschreibstörung verbundenen Probleme sind in der Regel entwicklungsstabil, das bedeutet, sie halten ohne eine individuelle Förderung in der Regel an. Verlaufsstudien zeigen, dass Kinder, die bereits in den ersten Schuljahren erhebliche Probleme mit dem Lesen haben, auch zum Zeitpunkt des Schulabschlusses zu den leseschwachen Schülern gehören. Hinzu kommt, dass schulische Misserfolgserlebnisse aufgrund der Problematik ein mangelndes Selbstvertrauen, Demotivation, Lernblockaden und psychische Belastungen fördern und die weiteren Entwicklungen blockieren können.

Aus Studien geht auch hervor, dass diese Schülergruppe häufig nicht den Schulabschluss erreicht, der allein aufgrund ihrer intellektuellen Fähigkeiten möglich wäre.

Auch über die Schulzeit hinaus kann eine Lese-Rechtschreibstörung die Betroffenen im Alltag und im Beruf beeinflussen, eine Teilsymptomatik (z. B. im Bereich der Leseflüssigkeit) ist oft auch im Erwachsenenalter noch vorhanden.

Wird das Lesen aufgrund der damit verbundenen Schwierigkeiten vermieden, kann die fehlende Lesepraxis die Beeinträchtigung der Leseleistung weiter verstärken. Auch die Probleme im Bereich der Rechtschreibleistung können beruflichen Erfolg beeinflussen und zu psychischen Belastungen führen. An Bedeutung gewinnt dabei zunehmend der Einsatz technischer Hilfsmittel (vgl. Kapitel 6), um auch langfristig bestehende Probleme gut kompensieren zu können.

Viele Schwierigkeiten können vermieden werden, wenn Symptome frühzeitig erkannt werden, und das Kind eine qualifizierte Förderung erhält. Wissenschaftliche Untersuchungen von Förderprogrammen machen deutlich, dass durch den Einsatz einer frühen und qualifizierten Therapie die Lese- und insbesondere Rechtschreibleistung deutlich verbessert werden kann, da die Kinder insgesamt über gute kognitive Fähigkeiten verfügen.



## 4 Diagnostik

Fallen Ihnen die eingangs geschilderten Schwierigkeiten bei Ihrem Kind auf, sollten Sie nicht zögern, mit der Lehrkraft Ihres Kindes dazu offen ins Gespräch zu kommen. Werden die Rückstände im Schriftspracherwerb frühzeitig erkannt, so kann vermieden werden, dass wertvolle Zeit durch fehlende Förderung verloren geht.

Tests sind bei Kindern oft mit Stress verbunden, und vielfach ist Eltern eher unwohl bei dem Gedanken, ihr Kind einer solchen Situation auszusetzen, wie sie beispielsweise die Diagnostik einer Lese-Rechtschreibstörung darstellt. Eine gute Begleitung und Erklärung können Ihr Kind dabei entlasten, denn eine fundierte Diagnose hat große Vorteile für Sie und Ihr Kind: Sie schafft Klarheit und Entlastung – und ist nicht zuletzt der Wegbereiter für passgenaue professionelle Hilfe.

### → Schulische Früherkennung und Testung

Eine schulische Früherkennung kann bereits im ersten Halbjahr der ersten Klasse erfolgen. Dabei können erste Lese- und Rechtschreibfähigkeiten der Kinder überprüft werden.

Screenings sind Kurzttests, die oft mit der gesamten Klasse durchgeführt werden, um einen schnellen Überblick über den Leistungsstand aller Schüler zu erhalten. Ein solches Screening ersetzt keine Diagnostik, kann aber erste Anhaltspunkte bieten.

In einigen Bundesländern wird auch eine Testung in der Schule durchgeführt. Eine solche schulische Testung kann auch die Bedingung für die Anerkennung einer Lese-Rechtschreibstörung im schulischen Bereich sein. Wer die schulische Testung in Ihrem Bundesland durchführt (z. B. Lehrkraft oder Schulpsychologe), ist in den jeweiligen Vorgaben der Länder geregelt. Gerne beraten unsere Landesverbände Sie dazu.

Gleichwohl eine Testung in der Schule oft erste Anhaltspunkte liefert und Grundlage für die Förderplanung sein kann, ersetzt diese nicht eine umfassende medizinische Diagnostik.



### → Medizinische Diagnostik

Liegen deutliche Hinweise für gravierende Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreiben vor, empfehlen wir eine ärztliche Diagnostik. Zum einen ist für die komplexe Diagnostik einer Lese- Rechtschreibstörung psychologisches und medizinisches Wissen erforderlich. Zum anderen ist es wichtig, gleichzeitig nach Störungen zu sehen, die zusätzlich auftreten können, denn auch Ängste, Depressionen oder ADHS können sich auf das Lernen auswirken.

Die medizinische Diagnostik ist umfassender und beinhaltet neben der Testung der Lese- und Rechtschreibleistung in der Regel auch eine Intelligenztestung, ein ausführliches Gespräch mit den Eltern, sowie eine Untersuchung der Gesamtentwicklung des Kindes, um andere Ursachen für die Probleme ausschließen zu können. Die Diagnostik sollte möglichst frühzeitig erfolgen, so anhaltende Probleme (über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten) bestehen. Dabei ist eine Diagnostik auch bereits Ende der ersten Klasse oder in der zweiten Klasse möglich.

#### Mögliche Anlaufstellen

- Ambulanz einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Sozialpädiatrische Zentren

Klären Sie zuerst mit den entsprechenden Fachärzten, ob eine Beeinträchtigung im Hör- oder Sehvermögen vorliegt – um diese Punkte schon im Voraus auszuschließen.

Eine medizinische Diagnostik ist auch dann erforderlich, wenn Sie als Eltern beim Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten einer Lerntherapie stellen möchten. Für die Diagnostik gibt es standardisierte Testverfahren, zu denen die medizinische S3-Leitlinie näher ausführt.

Bei Jugendlichen empfehlen wir die Durchführung einer erneuten Diagnostik kurz vor dem 18. Lebensjahr, da es erfahrungsgemäß weitaus schwieriger ist, für Erwachsene geeignete Diagnosestellen zu finden. Ferner werden bei Erwachsenen die Kosten der Testungen nicht mehr von den Krankenkassen übernommen. Eine aktuelle Diagnostik ist häufig wichtig, um auch in Ausbildung oder Studium den Nachteilsausgleich zu beantragen.

Von den 11 Millionen Schülern in Deutschland sind ca. 1,7 Millionen von einer Lernstörung betroffen. Dabei sind isolierte Lesestörung, isolierte Rechtschreibstörung, Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung gleich verteilt.

Jeweils 3–5 % aller Schüler sind von einer isolierten Lesestörung, isolierten Rechtschreibstörung, einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung betroffen, dies bedeutet insgesamt 12–20 % aller Schüler (Stand 2022: knapp 11 Millionen Schüler in Deutschland; Quelle: KMK Webseite)



Weiterführende Informationen zur Diagnostik finden Sie im BVL-Ratgeber 1 „Legasthenie erkennen und verstehen“.

[www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/1\\_Legasthenie\\_erkennen.pdf](http://www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/1_Legasthenie_erkennen.pdf)



### → Tipps für Eltern

**Informieren** – Informieren Sie sich, z. B. mit unserem BVL-Film „Diagnose Legasthenie“, über unseren BVL-Ratgeber 1 und die Ansprechpartner unserer Landesverbände.

**Einbinden der Lehrkraft** – Besprechen Sie die schulische Situation Ihres Kindes mit der Lehrkraft.

**Kontakt zum Arzt** – Vereinbaren Sie einen Termin für eine medizinische Diagnostik. Nehmen Sie die Symptome Ihres Kindes ernst und warten Sie nicht zu lange ab. Eine fachliche Abklärung kann helfen und die ganze Familie nachhaltig entlasten.

**Offenes Gespräch mit dem Kind** – Besprechen Sie die bevorstehende Testung mit Ihrem Kind in einfachen, klaren Worten, die es gut verstehen kann.

**Ängste abbauen** – Reden Sie mit Ihrem Kind auch über mögliche Ängste und beruhigen Sie es. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es bei der Testung darum geht, gemeinsam zu verstehen, warum das Lesen und Schreiben so schwerfällt und Möglichkeiten einer passenden Hilfe aufzuzeigen. Die Diagnose soll auch Ihr Kind entlasten, denn ohne Diagnose suchen die Kinder selbst nach Erklärungen („ich bin dumm“) und schreiben sich die Ursachen zu. Durch offene Gespräche ermöglichen Sie ein neutrales Verständnis für die Besonderheit der Situation.

**Perspektiven aufzeigen** – Mit der richtigen Hilfe kann auch Ihr Kind echte Lernerfolge erleben und gut durch die Schule kommen. Ihre positive Zukunftserwartung wird sich auch auf die Motivation Ihres Kindes positiv auswirken. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Legasthenie nichts mit seiner Begabung zu tun hat, sondern es in den Bereichen Lesen und Schreiben beeinträchtigt ist. Machen Sie Ihrem Kind dabei Mut, denn Menschen mit einer Legasthenie gibt es in allen Altersstufen und Berufsgruppen.

**Auf Stärken besinnen** – Erinnern Sie Ihr Kind an seine Stärken und machen Sie ihm deutlich, dass Sie es mit all seinen Stärken und Schwächen lieben und annehmen. Fördern Sie auch bewusst die Stärken Ihres Kindes, denn Ihr Kind bekommt so auch mehr Erfolgserlebnisse, die es stark machen und ihm helfen, besser mit Niederlagen umzugehen.

**Keine Geheimnisse** – Wenn die Diagnose Legasthenie gestellt ist, dann machen Sie am besten auch in der Familie kein Geheimnis daraus. Je offener und selbstverständlicher Sie mit dem Thema umgehen, umso besser lernt auch Ihr Kind, damit selbstbewusst umzugehen.



## 5 Förderung

### → Schulische Förderung

Es ist Auftrag der Schulen, den Schülern das Lesen und Schreiben zu vermitteln. In den Schulgesetzen aller Bundesländer findet sich die Verpflichtung zur individuellen Förderung von Schülern.

Die Förderung von Schülern mit Legasthenie während des allgemeinen Schulbetriebs kann in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- Binnendifferenzierung, bei der im Unterricht gesondertes Aufgaben- bzw. Übungsmaterial zur Verfügung gestellt wird
- Förderkurs mit Einzelstunden durch eine Lehrkraft/Fachkraft oder in Kleingruppen (bis 5 Schüler, die möglichst einen einheitlichen Leistungsstand aufweisen) parallel zum Unterricht oder nach dem Regelunterricht

Daneben ist es wichtig, dass der Schüler während des Unterrichts Entlastung erhält (vgl. unterstützende Maßnahmen unter 6. Schule) sowie einen individuell angepassten Nachteilsausgleich (z. B. mehr Zeit) und Notenschutz bei Leistungsabfragen (z. B. keine Bewertung der Rechtschreibleistungen). Hierzu erhalten Sie in diesem Ratgeber an anderer Stelle weitere Informationen.

Schulische Förderung stellt einen wichtigen Baustein dar. In einigen Bundesländern ist die Teilnahme an einer schulischen Förderung Voraussetzung, um Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes in Anspruch nehmen zu können.

Die Fördermöglichkeiten hängen oft auch von den personellen oder organisatorischen Möglichkeiten der Schule ab. Nicht alle Lehrkräfte verfügen über eine ausreichende Qualifizierung im Bereich der Legasthenie-Förderung, sodass der Förderunterricht oft eine reine Stoffwiederholung darstellt, die einem Kind mit Lese-Rechtschreibstörung nicht ausreichend hilft. Auch der Lehrkräftemangel macht es schwer, qualifizierte individuelle Förderung in der Schule umzusetzen. Schulen müssen aber ihrer Verantwortung nachkommen, anforderungsgerecht zu fördern, was unter den aktuellen Bedingungen leider nicht immer gelingt. Erfreulicherweise gibt es aber auch Schulen, die Lerntherapeuten in den Schulalltag einbinden und eine qualifizierte Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung ermöglichen.

### **Wichtig für die Förderung**

- Beachtung des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes/Jugendlichen im Lesen und Schreiben („vom Einfachen zum Schweren“)
- Vermittlung von effektiven Lese- und Schreibtechniken, jeweils abgestimmt auf die jeweilige Entwicklungsstufe des Kindes/Jugendlichen beim Lesen/Rechtschreiben
- Einsatz qualifizierter Förderprogramme (vgl. BVL-Ratgeber 9)
- hohe Übungsintensität in den jeweiligen Bereichen
- Aufbau von Lese- und Schreibmotivation, Vermittlung von Lernstrategien
- Stärkung des Selbstkonzeptes des Kindes/Jugendlichen

Der Förderunterricht sollte so früh wie möglich einsetzen, um Entmutigung durch Misserfolge nicht erst aufkommen zu lassen. Je länger Probleme andauern, umso komplexer können sie sich entwickeln und erfordern dann auch wieder umfassendere Maßnahmen.

Bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung sind binnendifferenzierende Maßnahmen allein ohne zusätzliche, qualifizierte Förderung nicht ausreichend. Bei unzureichender Förderung kann ein Teufelskreis für das Kind entstehen, der zu umfassendem Leistungsversagen und Demotivation führt.

### ► **Förderplan**

In den meisten Bundesländern sind die Lehrkräfte zur Erstellung eines Förderplans verpflichtet. Ein solcher Förderplan sollte mit Ihnen als Eltern im Rahmen von regelmäßigen Eltern-Gesprächen zur Lernstandsentwicklung besprochen werden.

In einem solchen Förderplan können z. B. Angaben zum Schüler (Name, Klasse, aber z. B. auch Angaben zu Stärken des Schülers), zu bereits erfolgter Diagnostik, bisher erfolgten Fördermaßnahmen und auch Informationen zu einer evtl. stattfindenden außerschulischen Therapie aufgenommen werden. Das Herzstück bilden die Angaben zum aktuellen Entwicklungsstand in den Bereichen Lesen und Schreiben und die Erfassung der Förderbedarfe (Förderziel, Schwerpunkt der Förderung, Fördermaßnahmen, ggf. Organisation der Förderung), Informationen zur Überprüfung der Förderung (Zeitpunkt, Testung/Beobachtung) und die Dokumentation von Lernfortschritten. Auch die festgelegten Maßnahmen der individuellen Unterstützung im Unterricht, Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes im laufenden Schuljahr sollten darin erfasst werden.

Die Förderung sollte sich möglichst zunächst auf einen Förderschwerpunkt konzentrieren, um Überforderung und Frustration zu vermeiden und Lernfortschritte zu ermöglichen.

Achten Sie als Eltern darauf, dass es hierbei nicht um einen Förderplan im Rahmen des sonderpädagogischen Förderbedarfs geht und keine Zuweisung im Rahmen eines solchen Verfahrens zu einem Förderschwerpunkt (z. B. „Lernen“) erfolgt.

Zeigt das Kind bzw. der Jugendliche gravierende Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und sind binnen eines halben Jahres keine schulischen Lernerfolge nachweisbar, so ist zusätzlich eine außerschulische Einzelförderung durch qualifizierte Fachkräfte erforderlich.

### → Außerschulische Förderung

Selbst bei bester schulischer Förderung und familiärer Begleitung ist es möglich, dass Ihr Kind eine außerschulische, individuelle Förderung und Therapie benötigt, insbesondere, wenn eine Diagnostik erst im späteren Schulalter erfolgt ist. Auch dann, wenn durch die schulische Förderung die Lese-/Rechtschreibleistung nicht substanziell verbessert werden konnte, psychische Belastungen oder weitere Störungen vorliegen, ist eine außerschulische Therapie erforderlich. Machen Sie weder Ihrem Kind noch der Schule einen Vorwurf, sondern suchen Sie nach einer Lösung und gehen Sie die notwendigen Schritte.

### ▶ Nachhilfe oder Therapie?

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung (2016) erhalten in Deutschland 1,2 Millionen Schüler Nachhilfe. Diese umfasst in der Regel den aktuellen Schulstoff und wiederholt Inhalte daraus. Bei Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung ist Nachhilfe allein jedoch nicht ausreichend und verstärkt bei Kindern eher das Gefühl des Versagens, als dass es echte Hilfe bietet. Zeit und Kosten sind daher besser in eine Legasthenietherapie investiert.

Eine solche qualifizierte Therapie, die nicht nur am Lern-/Leistungsstand des Schülers ansetzt, sondern auch emotionale Unterstützung anbietet, ist die einzig sinnvolle und effektive Maßnahme, um die Schwierigkeiten langfristig in Griff zu bekommen. Nur dann, wenn Ihr Kind Erfolgserlebnisse für sich verbuchen kann, wird es auch motiviert genug sein, um neue Herausforderungen anzunehmen und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Ein geeigneter, gut qualifizierter Legasthenie-Therapeut ist deshalb oft unerlässlich, um Ihrem Kind dabei zur Seite zu stehen. Patentlösungen oder schnelle Hilfe wird er Ihnen allerdings nicht bieten können, denn oft ist es ein langer Weg. Ein Weg, der bisweilen auch mühsam sein kann, sich aber in jedem Fall lohnt.

#### *Wichtig für außerschulische Förderung/Therapie*

- keine reine Wiederholung des Stoffes der aktuellen Klassenstufe
- individuelle Förderung (möglichst in Einzelsitzungen) unter Berücksichtigung des Leistungsstandes des Kindes/Jugendlichen
- Verwendung von wissenschaftlich geprüften Förderprogrammen bzw. Förderbausteinen, die den Vorgaben der medizinischen Leitlinie entsprechen
- systematischer Aufbau der Förderung (Förderplan)
- hohe Übungsintensität in den jeweiligen Lernbereichen
- Sichtbarmachen von (kleinen) Lernfortschritten
- Vermeiden von Überforderung
- Vermittlung von Lernstrategien
- Aufbau von Lese- und Schreibmotivation
- psycho-emotionale Stabilisierung des Kindes/Jugendlichen (z. B. Umgang mit Herausforderungen, Ängste, mögliche soz. Auffälligkeiten, Aufmerksamkeitsprobleme etc.) sowie Stärkung der Lernmotivation
- Einbeziehen der Stärken des Kindes/Jugendlichen
- Zusammenwirken von Therapeuten, Schule und Eltern

► **Fördermaßnahmen ohne Wirksamkeit**

Gemäß den aktuell geltenden Empfehlungen der Leitlinie<sup>3</sup> sollen Übungen zur auditiven, visuellen oder audiovisuellen Wahrnehmung und Verarbeitung nicht als Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lese-Rechtschreibstörung eingesetzt werden. Ferner sollten als Maßnahme der Förderung nicht eingesetzt werden: Interventionen zur neuropsychologischen Hemisphärenstimulation, Irlen-Linsen oder vergleichbare Farbfolien, auch alternativmedizinische Methoden, Nahrungsergänzungsmittel, visuelle Biofeedbacks oder monokulare Okklusion zeigen bei Kindern mit Lese-Rechtschreibstörung keine Wirksamkeit.

► **Auswahl des Legasthenie-Therapeuten**

Prinzipiell ist es nicht entscheidend, in welcher Einrichtung der jeweilige Therapeut arbeitet, von Bedeutung ist vielmehr dessen Vorqualifikation und Weiterbildung. Eine entsprechende Vorqualifikation ist zum Beispiel ein Studium in Psychologie, Pädagogik, Lehramt oder eine mehrjährige Ausübung eines Berufs, der zu Wissen und Erfahrung in diesen Bereichen führt.

**Anhaltspunkte für die Auswahl eines Legasthenie-Therapeuten**

- Vorqualifikation und Weiterbildung des Therapeuten
- Vertragsbedingungen (Kündigungsfristen, Möglichkeit von Probestunden vor Vertragsschluss, Regelung bei Krankheit, Regelung in Ferienzeiten, ...)
- Verwendung von wissenschaftlichen Programmen, die mit den Empfehlungen der medizinischen Leitlinie in Einklang stehen
- Einzeltherapie (bei Therapie in Kleingruppen in solchen mit einheitlichem Lernstand)
- Kontakt zu den Eltern (Besprechung des Förderplans, regelmäßige Elterngespräche mit Information über Therapieverlauf und Lernfortschritte)
- Austausch des Therapeuten mit den Lehrkräften Ihres Kindes (Dies ist nur möglich, so Sie ausdrücklich Ihre Zustimmung dazu geben).

Behalten Sie dabei auch im Blick, ob sich Ihr Kind bei dem Therapeuten wohl fühlt – Sympathie und Vertrauen sind das A und O jeder Förderung.

Außerschulische Unterstützungs- und Therapiemaßnahmen, von denen es eine Vielzahl am Markt gibt, sollten grundsätzlich kritisch geprüft werden, da nicht alle Angebote seriös sind.

Bedenken Sie, dass ein Kind/Jugendlicher mit einer schwer ausgeprägten Legasthenie oft nur sehr langsam Lernfortschritte in der Lese-Rechtschreibkompetenz macht. Legasthenietherapie braucht Zeit. Die medizinische Leitlinie spricht von einer „mehrjährigen, intensiven Förderung“. Oftmals werden Therapien schnell wieder abgebrochen, weil unter dem Diktat immer noch eine „6“ steht und Lernfortschritte nicht zeitnah in den Leistungsbewertungen sichtbar sind. Insofern ist es wichtig, dass der Therapeut aufzeigt, welche Lernfortschritte bereits erreicht wurden und darüber auch Lehrkräfte des Kindes/Jugendlichen informiert werden.

Legasthenie-Therapeut ist in Deutschland kein anerkanntes Berufsbild. Daher sollten Sie bei der Therapeutesuche kritisch vorgehen und die Angebote sorgfältig prüfen. Seien Sie insbesondere dann vorsichtig, wenn „Heilung“ versprochen wird.

Eine Liste von gut qualifizierten „Dyslexietherapeuten nach BVL<sup>®</sup>“ finden Sie auf der Webseite des BVL.

<sup>3</sup> S3-Leitlinie „Diagnostik und Behandlung bei der Lese- und/oder Rechtschreibstörung“ <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-044>

► **Übernahme der Therapiekosten**

Die Krankenkassen tragen die Kosten einer Legasthenie-Therapie nicht. Diese kommen lediglich für die Behandlung von körperlichen oder psychischen Erkrankungen auf, die Folge der Legasthenie sein können. Daher müssen Eltern oft die Kosten für die Therapie, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann, selbst übernehmen.

**Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII**

Eltern haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Ein Anspruch auf Eingliederungshilfe setzt die Feststellung einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung voraus. Diese liegt vor, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Alter typischen Zustand abweicht und somit die Beeinträchtigung der Teilhabe in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist.

Für die Antragstellung ist eine medizinische Diagnostik erforderlich.

Die reine Lernproblematik des Kindes ist nicht entscheidend dafür, ob Therapiekosten übernommen werden. Der Leidensdruck des Kindes, zusätzliche psychische Probleme aufgrund der Legasthenie und die Gefahr, dadurch von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu sein, sind hier von zentraler Bedeutung. Sind diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Kostenübernahme durch die zuständige Jugendhilfe beantragt werden.

Im Mitgliederbereich der BVL-Webseite finden Sie einen Ratgeber mit hilfreichen Informationen zu diesem Thema.

**Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Für die Antragstellung müssen u. a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Kinderzuschlag oder Wohngeld
- Bestätigung der Schule, dass Therapiebedarf besteht und keine entsprechenden schulischen Förderangebote vorhanden sind

Über die für Ihr Bundesland zuständigen Anlaufstellen informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziale<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Auflistung mit Anlaufstellen für das Bildungspaket: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/Anlaufstellen/anlaufstellen.html>

## 6 Schule

Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung muss in der Schule verstärkte Aufmerksamkeit zuteilwerden – durch individuelle Maßnahmen während des Unterrichts, Förderung durch Fachkräfte sowie Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes. Innerhalb des Unterrichts benötigen betroffene Kinder in besonderer Weise Beachtung und Motivation, um den Teufelskreis, in dem sie sich befinden, zu durchbrechen. Die Wertschätzung auch kleiner Fortschritte ist eine wichtige Voraussetzung, um dabei zu helfen, den schwierigen Weg zu ebnen. Frühzeitige, qualitativ hochwertige und intensive Förderung sowie eine angemessene Berücksichtigung im Unterricht können den Verlauf einer Legasthenie positiv beeinflussen. Auch technische Hilfsmittel wie eine Vorlesesoftware oder eine Spracherkennungssoftware können eine wertvolle Hilfe sein, die Lernsituation für den Schüler zu verbessern.

### → Eltern-Lehrergespräche

Bleiben Sie mit den Lehrkräften Ihres Kindes in Kontakt und vereinbaren Sie dazu Termine für ein persönliches Gespräch in der Schule. Informieren Sie sich vorab bei Ihrem Landesverband zu den entsprechenden Vorgaben. Nicht alle Lehrkräfte sind ausreichend über Legasthenie und die schulrechtlichen Regelungen hierzu informiert.

### ► Tipps für das Gespräch mit Lehrkräften Ihres Kindes

#### *Gut vorbereitet*

Überlegen Sie vorher das Gesprächsziel, auch unter dem Aspekt, was das Beste für Ihr Kind ist. Machen Sie sich ggf. Notizen für das Treffen und tragen Sie zusammen, was Sie bereits zur Lösung der Problematik unternommen haben, dann erkennt die Lehrkraft Ihre Entschlossenheit und Kompetenz. Überlegen Sie, welche Absprachen zu einer Verbesserung führen könnten, und überlegen Sie sich dazu Argumente. Versuchen Sie, möglichst positiv in Gespräche zu gehen. Denken Sie stets an die Lehrer-Kind-Beziehung, die durch eine Konfrontation nicht belastet werden sollte.

#### *Sachlich und höflich*

Begegnen Sie Ihrem Gesprächspartner stets mit Respekt und Offenheit. Heben Sie zu Beginn positiv hervor, was an der Schule nach Ihrer Beobachtung gut läuft, und zeigen Sie Wertschätzung für erfolgte Bemühungen. Äußern Sie dann Ihr Anliegen klar, sachlich und möglichst konkret. Unterstellen Sie dem Lehrer die positive Absicht, Ihrem Kind zu helfen, auch wenn es ihm manchmal an der dafür nötigen Zeit fehlt. Knüpfen Sie am guten Willen an und schaffen Sie sich eine gemeinsame Basis, die Sie verbindet. Es geht Ihnen beiden um das Wohl des Kindes. Versuchen Sie, Missverständnisse und negative Zwischenfälle zu entdramatisieren, ohne sie zu bagatellisieren.

#### *Kooperativ konstruktiv*

Werden Sie von Lehrerseite mit Vorwürfen konfrontiert („Ihr Kind ist ständig so unkonzentriert“), so antworten Sie darauf nicht (nur) mit Kritik, sondern zeigen Sie auch Verständnis für die Position Ihres Gegenübers, um die Gesprächsatmosphäre nicht zu gefährden. Ist eine Äußerung für Sie nicht nachvollziehbar bzw. nicht verständlich, so fragen Sie konkret nach (z. B. „Wie sieht das denn aus, wenn er ...“). Versuchen Sie, sich dabei auch von Ihrer Sicht zu lösen. Es kann sein, dass sich Ihr Kind in der Schule anders verhält als zuhause.

#### *Proaktiv positiv*

Versuchen Sie stets, auf der Sachebene zu bleiben und machen Sie ein Angebot bzw. Vorschläge, wie Ihrem Kind geholfen werden kann, angesprochene Problemsituationen besser zu bewältigen. Dabei

können Sie auch besondere Stärken und Fähigkeiten Ihres Kindes hervorheben. Tragen Sie Ihre Wünsche möglichst positiv vor. Verweisen Sie im Gespräch auf schulrechtliche Regelungen und was das für Ihr Kind bedeutet.

### **Klare Ergebnisse**

Fassen Sie am Ende den Inhalt der Besprechung nochmals zusammen und bedanken Sie sich – in jedem Fall, gleich mit welchem Ausgang – für das Gespräch.

#### ► **Legasthenie als Thema in der Klasse**

Um Verständnis im Klassenverband zu erreichen, ist es sinnvoll, mit der Lehrkraft die Frage der Thematisierung von Legasthenie vor der Klasse, so Sie und Ihr Kind damit einverstanden sind, zu besprechen. Wichtig ist, dass Sie dies vorher mit Ihrem Kind besprechen. Grundsätzlich ist die Lehrkraft nicht berechtigt, ohne Ihr Einverständnis als Eltern über die Legasthenie Ihres Kindes vor der Klasse zu sprechen.

Die damit verbundene Sensibilisierung der Mitschüler (Legasthenie hat nichts mit der Intelligenz zu tun, der betroffene Schüler kann nichts dafür) kann zur Entspannung der Situation in der Klasse führen und auch dazu, dass Ihr Kind bereit ist, den ihm zustehenden Nachteilsausgleich auch anzunehmen. Den Mitschülern sollte dabei bewusst gemacht werden, dass auch sie die notwendige Unterstützung erhalten, wenn dies erforderlich ist.

Sprechen Sie zuhause vor Ihrem Kind gut über dessen Lehrkräfte. Je mehr Sie sich positiv über die Schule in Gegenwart Ihres Kindes äußern, desto eher wird auch Ihr Kind bereit sein, ein gutes Verhältnis und Vertrauen zur Lehrkraft aufzubauen.



### → Berücksichtigung im Unterricht und bei Leistungsabfragen

Veränderungen des Unterrichts allein sind nicht ausreichend, um die gravierenden Schwierigkeiten dieser Schülergruppe zu beheben. Gleichwohl ist es wichtig, dass die Schüler zum Beispiel durch methodisch-didaktische Maßnahmen Hilfestellung erhalten. So kann eine „Legasthenie freundliche“ Formatierung von Texten den Leseprozess von Schülern unterstützen. Besprechen Sie am besten mit Ihrem Kind, welche der im Folgenden aufgezählten Möglichkeiten hilfreich sein könnten.

Die unten angeführten „Maßnahmen der individuellen Unterstützung“ beziehen sich auf die Anwendung/Verwendung im Unterricht. Bitte beachten Sie, dass bei Leistungsabfragen nach den jeweiligen Vorgaben des Ministeriums die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen der ausdrücklichen Genehmigung bedarf und auch untersagt werden kann (z. B. Verwendung der Rechtschreibkorrektur bei Prüfungen).

### ▶ Maßnahmen der individuellen Unterstützung

#### *Präsentation von Arbeitsmaterial*

- klare und serifenfreie Schriftart, z. B. Helvetica, Verdana, Arial (möglichst keine Fett- und Kursivschrift)
- vergrößerte Schrift (14–16 pt, ggf. auch 18 pt)
- vergrößerter Wortabstand
- vergrößerter Zeilenabstand
- ggf. Nutzung einer anderen Lineatur (z. B. der darunter liegenden Jahrgangsstufe)
- keine handgeschriebenen Arbeitsvorlagen
- übersichtliche und optisch klare Strukturierung (z. B. viele Absätze, Verwendung von Farben, Skizzen, ...)
- Kopien der Tafelbilder für den Schüler (Absicherung, dass der Stoff gut strukturiert und vollständig dem Schüler vorliegt)
- individuelle Erläuterung von Arbeitsanweisungen

#### *Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler mit Lesestörung*

- kein Bestehen auf lautes Vorlesen durch den Schüler, wenn das Lesen noch nicht abgesichert ist
- farbiges Markieren von Silben/Wortbestandteilen in Texten als Orientierungshilfe (nur so lange wie nötig)
- Verlängerung der Lesezeit
- Lesetexte ggf. reduzieren oder vereinfachte Lesetexte verwenden
- Grafiken zur Veranschaulichung anbieten
- Vorlesen von Aufgabenstellungen

#### *Technische Hilfsmittel (insbesondere für die Sekundarstufe)*

- Leselineal (auch für Grundschüler geeignet)
- Hilfsmittel für das Vorlesen, z. B. Vorlesestift (insbesondere für Grundschüler geeignet), Apps, etc.
- digitale Schulbücher
- digitale Wörterbücher für das Fach Deutsch und die Fremdsprachen (Aufgrund unzureichender Kenntnisse des Alphabets finden sich die Schüler in Print-Ausgaben oft nur schwer zurecht)
- Nutzung eines Laptops/Tablets im Unterricht mit Rechtschreibkorrektur, ggf. auch mit Software zur Spracheingabe

- eBooks: Hilfreich auch im Hinblick auf die Möglichkeit der Formatierung, z. B. Änderung der Schriftgröße und -art und der Möglichkeit des gleichzeitigen Anhörens und Mitlesens der Texte
- Video-Tutorials: Diese geben Schülern die Möglichkeit, sich mit den Themen nochmals in ruhiger Umgebung zuhause zu beschäftigen und sich dabei Erläuterungen zu Sachverhalten (ggf. auch wiederholt) anzuhören.
- Text-to-Speech-Programme zur Umwandlung von Texten in gesprochene Sprache
- Spracherkennungssoftware (Umwandlung von Gesprochenem in Text)
- Nutzung von Textgeneratoren, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren (sorgfältige Prüfung erforderlich)

Die Nutzung von technischen Hilfsmitteln sollte für alle selbstverständlich sein und keine Ausnahme mehr darstellen. Wir geben in diesem Ratgeber keine Empfehlungen für bestimmte PC-Programme oder Apps. Gerne beraten wir aber zum Thema technische Hilfsmittel telefonisch und geben unsere Erfahrungen weiter.

Beachten Sie, dass technische Hilfsmittel/Tools zwar hilfreich sein können und insbesondere bei Hausaufgaben eine Entlastung bieten können, der Umfang der Unterstützung insbesondere in den unteren Klassen aber gut überdacht sein sollte. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Unterstützung im Lesen ist in Schulen oft nur bis Klasse 6 zulässig, auch ist die Verwendung z. B. der Rechtschreibkorrektur in schulischen Leistungsabfragen und in Abschlussprüfungen in der Regel nicht gestattet. Grundsätzlich sollte aber eine Heranführung an technische Hilfsmittel erfolgen, damit Schüler mit den Möglichkeiten vertraut werden und damit auch Perspektiven für den beruflichen Weg eröffnet werden.

### **Anpassung der Rahmenbedingungen**

- Sitzplatz im vorderen Teil des Klassenzimmers mit direktem Blick zur Tafel (Fensterplatz vermeiden, um Ablenkung zu verringern)
- Gewährung von zusätzlichen Pausen

Unterschätzen Sie nicht den „Wohlfühlfaktor“: Bestenfalls erfährt Ihr Kind durch seinen Sitznachbarn Unterstützung ganz nach dem Motto „Jeder kann etwas anderes gut“. Dies stärkt Kompetenz und Sozialverhalten.

### **Differenzierung bei Hausaufgaben**

- weniger Hausaufgaben, z. B. Verzicht auf Abschreiben von langen Texten (um Überforderung zu vermeiden); bei Diktatverbesserungen lediglich Fehler einer Fehlergruppe verbessern; ...
- andere Hausaufgaben

### ► Nachteilsausgleich und Notenschutz

Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 22. November 2023 – 1 BvR 2577/15, 1 BvR 2579/15, 1 BvR 2578/15) wurde höchstrichterlich bestätigt, dass es sich bei Legasthenie um eine Behinderung handelt. Menschen mit Legasthenie haben in Schule, Ausbildung und Studium ein Recht auf Nachteilsausgleich.

In den Schulsystemen der Länder werden die Begriffe „Nachteilsausgleich“ und „Notenschutz“ nicht einheitlich verwendet und die damit verbundenen Rechte unterschiedlich geregelt. Höchststrichterlich wird zudem weder der Begriff "Nachteilsausgleich", noch der Begriff „Notenschutz“ verwendet. Anstelle des Begriffs "Nachteilsausgleich" werden die "verpflichtenden Maßnahmen der Inklusion" angeführt und anstelle des „Notenschutzes“ die "Abweichungen vom Prüfungsmaßstab" (BVerfG, Urteil vom 22.11.2023 - 1 BvR 2577/15 -). Zur Vereinfachung werden wir weiterhin die Begriffe „Nachteilsausgleich“ und „Notenschutz“ verwenden. Im Folgenden kann daher nur ein Überblick über die grundsätzliche Bedeutung der Begriffe gegeben werden.

Nachteilsausgleich	Notenschutz
„verpflichtende Maßnahmen der Inklusion“ (BVerfG) bei Leistungsabfragen	Abweichung von den allgemeinen Prüfungsmaßstäben
Differenzierung z. B. hinsichtlich der äußeren Bedingungen (Zeitzugabe, Zulassen spezieller Arbeitsmittel, separater Raum)	Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (z. B. keine Benotung der Rechtschreibung; Verwendung Rechtschreibkorrektur am PC)
kein Vermerk im Zeugnis	Vermerk im Zeugnis zulässig (ohne Angabe zur Diagnose)

### **Mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (in Leistungsabfragen und Prüfungssituationen)**

- Zeitverlängerung
- Vorlesen der Aufgabenstellung (in der Regel bis Klasse 6 möglich<sup>5</sup>)
- Anpassung der Formatierung (s. unter „Maßnahmen der individuellen Unterstützung“)
- Nutzung spezieller Arbeitsmittel bzw. technischer Hilfsmittel (keine Rechtschreibkorrektur)
- Durchführung der Leistungsabfrage in einem separaten Raum
- ...

Ein Nachteilsausgleich aufgrund von Legasthenie ist, soweit erforderlich, in jeder Jahrgangsstufe in allen Schulfächern zu gewähren. Dabei sind die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs stets individuell festzulegen. Das bedeutet, dass zunächst zu ermitteln ist, in welchen Bereichen eine Beeinträchtigung vorliegt und wie diese tatsächlich ausgeglichen werden kann. Nicht alle Schüler benötigen alle Formen des Nachteilsausgleichs zu jeder Zeit.

<sup>5</sup> Da die Regelungen hierzu durch die Kultusministerien der Länder nicht einheitlich sind, empfehlen wir die Beratung durch die Ansprechpartner unserer Landesverbände.

In vielen Bundesländern sind die Aufzählungen der Maßnahmen in den schulrechtlichen Vorgaben nicht abschließend, so dass im Rahmen des pädagogischen Ermessens individuell Maßnahmen für Schüler festgelegt werden können, die am besten geeignet sind, um die Nachteile des Schülers auszugleichen.

► **Notenschutz (Abweichen von den allgemeinen Prüfungsmaßstäben)**

Maßnahmen des Notenschutzes stellen eine Abweichung von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung und -feststellung dar. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich bei solchen Maßnahmen um eine Bevorzugung von Schülern mit Legasthenie gegenüber Klassenkameraden. Notenschutz kann gewährt werden, wenn er ausdrücklich in den schulrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes verankert ist. Ob darüber hinaus ein verfassungsrechtlicher Anspruch besteht, ist noch nicht höchstrichterlich entschieden.

Für Schüler mit einer Rechtschreibstörung kann es eine große Entlastung sein, wenn Rechtschreibfehler nicht gewertet werden und so z. B. beim Schreiben eines Aufsatzes eine Konzentration auf den Inhalt des Textes möglich ist.

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. fordert daher, dass das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung für alle Schüler mit Legasthenie in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten als gesetzlicher Anspruch verankert wird.

Bei Gewährung von Notenschutz wird dies auf dem Zeugnis vermerkt. Die Angabe einer Diagnose im Zeugnis ist nicht zulässig.

**Mögliche Maßnahmen des Notenschutzes:**

- Verzicht auf Bewertung des Vorlesens
- Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung

Informieren Sie sich vor der Kontaktaufnahme mit der Schule beim für Sie zuständigen Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie (LVL) zu den für Ihr Bundesland gültigen Bestimmungen zu zulässigen Maßnahmen und den Vorgaben für die Beantragung. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, welche der möglichen Maßnahmen hilfreich sein können.



[www.bvl-legasthenie.de/bundesverband/landesverbaende.html](http://www.bvl-legasthenie.de/bundesverband/landesverbaende.html)

### → Legasthenie in der Sekundarstufe

Eine Lese-Rechtschreibstörung wächst sich nicht aus. Insbesondere bei Ausbleiben einer qualifizierten Förderung in der Grundschule halten die Defizite an und den Kindern/Jugendlichen fehlen so wichtige Voraussetzungen für den Erwerb des aktuellen Schulstoffes.

Trotz bestehender Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben ist es wichtig, den für das Kind passenden Schultyp zu wählen, der auch seinen Fähigkeiten und seiner Begabung entspricht. Dabei spielt z. B. auch die Anstrengungsbereitschaft des Kindes eine Rolle. Der Besuch eines Gymnasiums sollte aber nicht generell allein aufgrund der Legasthenie ausgeschlossen werden, auch wenn diese Schüler wegen weiterhin bestehender gravierender Probleme beim Lesen und Schreiben vielfältige Unterstützung benötigen, um den Schulalltag erfolgreich meistern zu können.

Mit zunehmender Stoffvielfalt, größerem Wortschatz und einem deutlich erhöhten Anforderungsniveau in der Sekundarstufe ist ein Kompensieren der vorhandenen Probleme oft nicht mehr möglich, und die Noten werden schlechter. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass dies nicht ungewöhnlich ist. Unterstützen Sie Ihr Kind beim Strukturieren der Stofffülle und überlegen Sie gemeinsam, wie eine bessere Vorbereitung auf Prüfungssituationen gelingen kann. Bleiben Sie dabei möglichst besonnen, damit Sie Ihrem Kind die Sicherheit vermitteln können, die es benötigt.

Schüler der Sekundarstufe mit erheblichen Schwierigkeiten im Lesen verwenden oft noch eine „Ratestrategie“ beim Lesen. Sie versuchen, das Lesetempo zu steigern, gleichwohl sie noch nicht immer über die nötige Lesegenauigkeit verfügen und häufig raten. Damit ist das Leseverständnis stark beeinträchtigt. Auch in der Sekundarstufe lohnt es sich, an der Verbesserung der Leseleistung und des Textverständnisses zu arbeiten und entsprechende Strategien hierfür zu erarbeiten. Regelmäßiges Lesen und lautes (gemeinsames)Vorlesen sind immer noch wichtig.

Da der Stoffumfang an der weiterführenden Schule zunimmt, können Sie Ihr Kind entlasten, indem Sie es mit technischen Hilfsmitteln vertraut machen. Sie fördern damit auch die Selbstständigkeit und Lernfreude Ihres Kindes. Das bedeutet nicht, dass das Lesen nicht mehr geübt werden soll. Ihr Kind kann sich dann aber für Bücher entscheiden, die es interessiert und mit mehr Motivation liest.

Schüler mit Legasthenie haben bereits vielfach demotivierende Schulerfahrungen hinter sich. Insbesondere in der Sekundarstufe ist es daher wichtig, dass Sie als Eltern Ihrem Kind gegenüber Verständnis zeigen, gezielt das Selbstbewusstsein Ihres Kindes fördern und sich gegenüber den Lehrkräften für Ihr Kind einsetzen. Nicht nur im Fach Deutsch sowie in den Fremdsprachen wird Unterstützung und Nachteilsausgleich/Notenschutz benötigt, sondern in allen Fächern. Alle Lehrkräfte Ihres Kindes sollten über die besonderen Schwierigkeiten informiert werden, da sich die gravierenden Probleme beim Lesen und/oder Schreiben auch auf andere Fächer auswirken. Sprechen Sie daher nicht nur mit dem Klassenlehrer, sondern auch mit den Fachlehrkräften und informieren Sie diese über die Legasthenie Ihres Kindes. Das erfordert Schuljahr für Schuljahr einen zeitlichen Aufwand und ist bisweilen auch kräftezehrend für Eltern, aber der Einsatz lohnt sich.

## → Fremdsprachen

Schüler mit Lese-Rechtschreibstörung haben meist auch Schwierigkeiten im Erlernen von Fremdsprachen. Diese können sich wie folgt zeigen:

- Schwierigkeiten beim Merken von Vokabeln (Wörter oder Ausdrücke) und Verwendung der korrekten Aussprache und Rechtschreibung
- Schwierigkeiten bei der Unterscheidung von ähnlich Lautendem oder Geschriebenem und damit verbunden Probleme beim Textverständnis
- Schwierigkeiten bei der konsequenten und richtigen Anwendung von Rechtschreibregeln
- Unsicherheit durch fremde Satzstrukturen der Fremdsprache und dadurch bedingtes fehlerhaftes Sprechen und Schreiben<sup>6</sup>

Gerade beim Englischlernen ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten, da die Sprache nicht lautgetreu geschrieben wird und der methodische Aufbau über die Fähigkeit zur Wortbilderfassung erfolgt. Oft fehlt es Schülern mit Legasthenie auch an Organisations- und Lernstrategien, bzw. werden diese nicht angewendet, um sich Inhalte langfristig zu merken. Viel Zeit wird für das Einprägen der Vokabeln und vielfache Wiederholungen des Lernstoffes benötigt. Mit Lerneifer und guten Strategien lässt sich aber auch dies erfolgreich bewältigen.

Beim Vokabellernen sollte großer Wert auf die richtige Aussprache gelegt werden, ferner sollte das laute Lesen von Texten auch in Fremdsprachen geübt werden, um gute mündliche Leistungen erbringen zu können. Gerne beraten wir Sie zu Online-Programmen, die zur Unterstützung des Vokabeltrainings eingesetzt werden können. Zu vielen Schulbüchern gibt es auch Lernsoftware, die eingesetzt werden kann, um den Schulstoff regelmäßig zu wiederholen. Die Grammatik sollte in kleinen Schritten erarbeitet und zunächst mit einfachen Beispielsätzen geübt werden. Eine klare Gliederung ist dabei hilfreich. Wichtige Regeln sollten ständig wiederholt werden.

Nutzen Sie auch abseits von Schule die Möglichkeiten, Ihrem Kind die Fremdsprache positiv zu vermitteln: Schauen Sie gemeinsam fremdsprachige Filme oder YouTube-Videos an oder informieren Sie sich über die Möglichkeit eines Schüleraustauschs. Der BVL bietet jährlich für 13- bis 17-Jährige die Projektwoche STEP an, in der auf spielerische Weise die Fremdsprache Englisch eingeübt wird.

Zum Thema Fremdsprachen empfehlen wir die Informationen in unserem Mitgliederbereich sowie unsere BVL-Ratgeber zum Fremdspracherwerb Englisch, Französisch und Latein.



[www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl.html](http://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl.html)

### → Lernblockaden und Ängste

Während eine gewisse Aufregung vor Prüfungen normal ist, können Leistungs- oder Prüfungsängste Schüler erheblich belasten. Auch die mit Ängsten oft einhergehenden Lernblockaden können von körperlichen Beschwerden wie Schwindel, Übelkeit oder Konzentrationsschwierigkeiten bis hin zu Panikattacken begleitet sein. Als Folge dieser Ängste werden Aufgaben nur unvollständig oder falsch gelöst. Oft sind die Kinder/Jugendlichen bereits vor der Prüfung niedergeschlagen oder unruhig, leiden z. B. unter Schlafstörungen, Übelkeit oder Kopfschmerzen. Zudem hat das Kind/der Jugendliche Ängste gegenüber Lehrkräften und Klassenkameraden oder auch Ängste, den Eltern von schlechten Noten zu berichten. Ursache von Lernblockaden sind in vielen Fällen wiederholte belastende schulische Erfahrungen. Die Angst, den Schulalltag nicht schaffen zu können, ist oft steter Begleiter und eine reale Belastung.

Nehmen Sie solche Ängste wahr, ist es wichtig, frühzeitig und verständnisvoll zu reagieren. Überprüfen Sie dabei auch Ihre eigenen Erwartungen und Gedankenmuster („Bestimmt wird es wieder schief gehen.“ ↔ „Du hast dich gut vorbereitet. Du schaffst es.“). Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es an schulischen Misserfolgen nicht schuld ist, sondern die Leistungen im Rahmen der Lerntherapie erst schrittweise verbessert werden müssen, bis sich schulische Erfolge zeigen können. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es – ganz unabhängig von schulischen Leistungen – wertvoll ist.

Warten Sie aber nicht zu lange, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen und informieren Sie auch den Lerntherapeuten Ihres Kindes über bestehende Ängste. Die Kontaktaufnahme zu einem Kinder- und Jugendpsychiater oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und ggf. eine Diagnostik klären darüber auf, wie ausgeprägt die Ängste sind und welche Schritte als nächstes eingeleitet werden sollten.

Eine psychotherapeutische Behandlung kann helfen, dass der Schüler lernt, Blockaden abzubauen. Wichtig ist dabei, dass der Schüler Anleitung erhält, belastende Situationen erfolgreich zu meistern, und er erfährt, dass Lernerfolge erreicht werden können.





## 7 Familiäre Unterstützung

### → Familien unter Druck

Von Legasthenie ist häufig nicht nur das Kind betroffen, das diese Diagnose erhält und in der Schule einer erhöhten Belastung ausgesetzt ist. Eine Lernstörung hat oft auch Auswirkungen auf das gesamte System Familie: Eltern wissen häufig zunächst nicht, mit der Diagnose und den vielen offenen Fragen umzugehen, Geschwister fühlen sich zurückgesetzt, da das andere Kind mehr Aufmerksamkeit erhält, Großeltern reagieren vielleicht zunächst mit Unverständnis darüber, warum ihr Enkelkind in der Schule nicht vergleichbare Leistungen wie Mitschüler zeigt. Dazu kommen vielleicht noch Vorwürfe von Schulseite, nicht genug mit dem Kind zu üben. Sorgen der Eltern beziehen sich oft nicht nur auf schulische Leistungen ihres Kindes sowie Zweifeln an den eigenen Kompetenzen als Eltern, sondern auch auf Aussichten für die Zukunft sowie auf mögliche Verhaltensprobleme des Kindes. Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch die Belastung, von negativen Erfahrungen mit dem Thema Legasthenie aus der eigenen Schulzeit (die längst verdrängt wurden), nun wieder eingeholt zu werden.

Im Vergleich zu anderen Eltern zeigen – so Studienergebnisse – Eltern von Kindern mit Lese-Rechtsschreibstörung häufiger eine erhöhte Belastung: In einer Studie gaben die Eltern vor allem eine hohe zeitliche Belastung und somit einen Mangel an Freizeit an. In einer Umfrage des BVL aus dem Jahr 2020 zur Situation von Schülern mit Legasthenie/Dyskalkulie in der Pandemie-Zeit gaben 90 % der befragten Eltern an, dass sie sich als Mutter/Vater eines Kindes mit Legasthenie/Dyskalkulie stärker belastet sehen als andere Eltern.

Kein Elternteil sollte ein schlechtes Gewissen haben, wenn er z. B. aufgrund nicht ausreichender zeitlicher Ressourcen oder mangelnder Nervenstärke nicht die Hausaufgaben des Kindes betreuen oder zusätzliche häusliche Förderung anbieten kann. Wichtiger ist, dass die Eltern-Kind-Beziehung nicht belastet ist und Sie Ihr Kind im Alltag emotional stärken.

Achten Sie auch auf sich selbst und gönnen Sie sich Zeiten der Erholung vom bisweilen kräftezehrenden Alltag. Wenn es Ihnen als Eltern gut geht, können Sie auch die Kraft aufbringen, Ihr Kind gut zu unterstützen und zu begleiten. Vernachlässigen Sie über die Förderung Ihres Kindes nicht sich, eigene Hobbys und die weiteren Familienmitglieder. Zögern Sie nicht, Beratungsangebote (Familienberatungsstellen, psychotherapeutische Beratung, etc.) in Anspruch zu nehmen, so Sie an Ihre Grenzen kommen.

### → Förderliches Elternverhalten

Verharren Sie nicht im Sorgen und mit Fragen wie „Warum mein Kind?“, sondern suchen Sie nach Hilfe und unterstützen Sie Ihr Kind tatkräftig, seinen Weg zu meistern. Mit einer guten Förderung und Unterstützung stehen Ihrem Kind alle Wege offen.

Jedes Kind kann sich zu einer starken Persönlichkeit entwickeln, wenn Stärken erkannt und gefördert werden. Kinder, die ihre Stärken kennen und damit selbstbewusster auftreten, können auch besser mit Schwächen umgehen, was hilft, schulische Herausforderungen besser zu meistern.

- Akzeptanz im Hier und Jetzt
- Zuwendung und Anerkennung für das Kind unabhängig von schulischen Leistungen
- Verständnis für die Probleme des Kindes
- vielfache Ermutigung und Lob
- Stärken stärken
- Förderung der sozialen Kompetenzen des Kindes
- Unterstützungsangebote frühzeitig annehmen
- Entdramatisierung von Misserfolgen
- Gelassenheit (eigene Enttäuschung über schlechte Schulleistungen dem Kind gegenüber nicht anmerken lassen)
- Hilfe geben, wenn sie gewünscht wird (kein Überbehüten)
- gute Zusammenarbeit mit der Schule und dem Therapeuten des Kindes
- zuversichtlicher Blick auf die Zukunft des Kindes

Sie als Eltern können Ihr Kind stärken und die psychosoziale Entwicklung Ihres Kindes positiv beeinflussen. Geben Sie Ihrem Kind Möglichkeiten, Stärken zu entwickeln, sei es im Sport, in einem Hobby, in der Musik oder bei allen anderen Interessen.

Vermitteln Sie Ihrem Kind einen realistischen Optimismus und sprechen Sie mit ihm über Ziele in der Zukunft. Stärken Sie das Selbstvertrauen Ihres Kindes, denn dies ist ein wichtiger Schutzfaktor. Glauben Sie an die Fähigkeiten Ihres Kindes und trauen Sie ihm zu, dass es besser wird. Das Lernen (und Leben) gelingt mit positiver Selbstwahrnehmung besser. Das erfolgreiche Absolvieren der Schullaufbahn erfordert von Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie erheblich mehr Anstrengung, umso mehr sind diese auch auf Resilienz, also „Widerstandsfähigkeit“ angewiesen. Ihnen als Eltern kommt dabei eine bedeutsame Rolle zu, Ihrem Kind für seinen Lebensweg den Rücken zu stärken.

Gerne sind wir zur Unterstützung an Ihrer Seite.



## → Tipps für Hausaufgaben

### **Rahmenbedingungen**

Ein aufgeräumter Arbeitsplatz bietet einen guten Rahmen für Hausaufgaben.

Achten Sie auf einen positiven Beginn und ein positives Ende. Routinen zu Beginn und am Ende der Hausaufgaben können kräftezehrende Diskussionen und Ärger ersparen.

Richten Sie – insbesondere bei jüngeren Kindern – Ihre Zeit und Ressourcen so ein, dass die Erledigung der Hausaufgaben in einem ruhigen und ungestörten Rahmen stattfinden kann. „Reservieren“ Sie dafür auch die nötige Energie.

### **Dauer der Hausaufgaben**

In einigen Bundesländern gibt es Vorgaben zur Hausaufgabenendauer in den schulrechtlichen Regelungen. So Ihr Kind das Hausaufgabenpensum nicht in der vorgegebenen Zeit schafft, sollten Sie die Situation mit der Lehrkraft besprechen und gemeinsam nach einer individuellen Lösung suchen. Dies kann sowohl eine Reduzierung des Umfangs wie auch eine Änderung der Anforderungen beinhalten, damit Ihr Kind die Hausaufgaben gut bewältigen kann.

### **Planung**

Sprechen Sie die Dauer der Hausaufgaben (zeitliche Begrenzung) mit Ihrem Kind ab und vergessen Sie dabei nicht, auch Pausen einzuplanen. Bei der Planung, auch der Festlegung der Reihenfolge der zu erledigenden Aufgaben, sollte Ihr Kind mitbestimmen.

### **Klare Absprachen / Eigenverantwortlichkeit stärken**

Übernehmen Sie nicht alles für Ihr Kind, sondern fördern Sie seine Selbstständigkeit. Sprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ab, wo Sie Verantwortung an Ihr Kind abgeben können (Bsp. Sie erstellen mit Ihrem Kind eine Checkliste, Ihr Kind packt dann seine Schulsachen allein, ...). Vielen Kindern hilft es auch, einen „Vertrag“ mit den Eltern/ Lehrkräften zu schließen. Formulieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind konkrete Erwartungen und setzen Sie auf kleine Schritte. Eine Verbesserung kann oft nur in kleinen Etappen erreicht werden.

### **Motivation**

Gewöhnen Sie sich daran, das Positive zu sehen. Schaffen Sie eine positive Lernatmosphäre und geben Sie damit Ihrem Kind Sicherheit. Ihr Kind braucht das Gefühl, dass Sie ihm etwas zutrauen. Motivieren Sie Ihr Kind und sparen Sie nicht beim Loben. Denken Sie daran: Es kostet viel Anstrengung, in einem Problemfach zu üben. Erkennen Sie daher die Bemühungen und Leistungen Ihres Kindes an, auch wenn diese nicht immer Ihren Erwartungen entsprechen.

Zeigen Sie Ihrem Kind auch Wege, mit Misserfolgen und Schwächen umzugehen. In unserem BVL-Ratgeber 12 finden Sie Tipps zur Förderung der Frustrationstoleranz Ihres Kindes.

### **Gemeinsame Lesezeit**

Das Lesen sollte täglich geübt werden, damit sind oft 5 bis 10 Minuten ausreichend. Es ist wenig sinnvoll, die Lesezeit an das Ende der Hausaufgabenzeit zu legen, da die Konzentration dann für das Lesen nicht ausreicht. Hilfreich ist es dagegen, das Üben des Lesens von den Hausaufgaben zu entkoppeln (s. Tipps zum gemeinsamen Lesen).

### **Passgenaue Unterstützung**

Geben Sie klare Hinweise zum Verständnis der Aufgabenstellung und bestätigen Sie Ansätze zur Lösung der Aufgabe. Es sind nicht Ihre Hausaufgaben, sondern die Ihres Kindes. Lassen Sie Ihr Kind nicht Fehler suchen, sondern weisen Sie ruhig auf die Fehler hin.

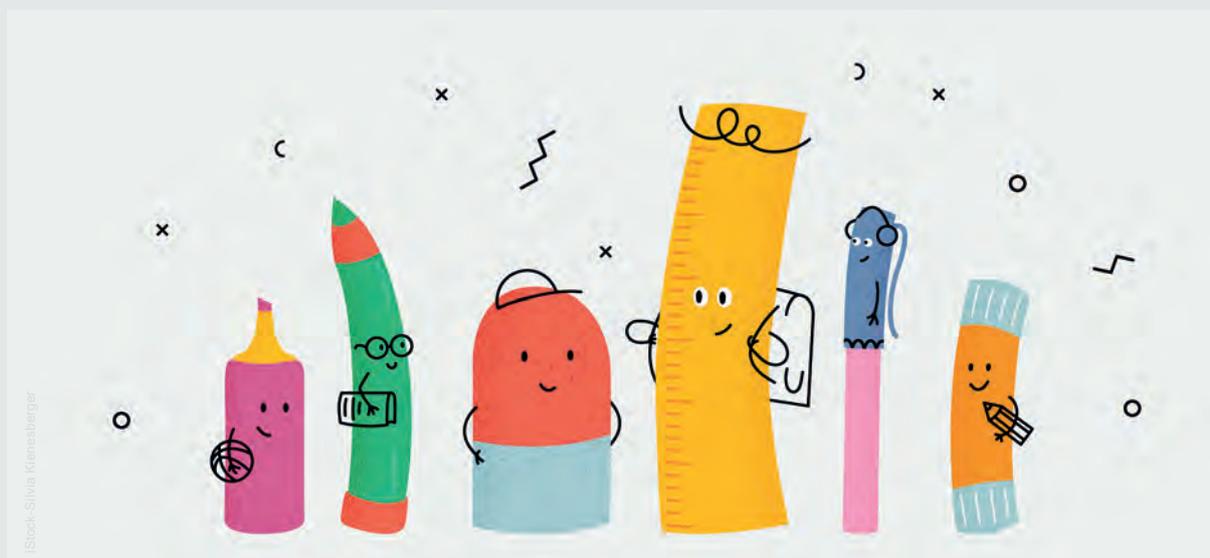
### **Umgang mit technischen Hilfsmitteln einüben**

Üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Umgang von unterschiedlichen technischen Hilfsmitteln und sorgen Sie damit für die Entlastung Ihres Kindes. Gerne beraten wir Sie dazu.

### **Gelassenheit und Geduld**

Ignorieren Sie bei den Hausaufgaben provozierende Fragen Ihres Kindes oder das Reden über andere Dinge. Auch mangelnde Schönschrift sollte bei Hausaufgaben kein Dauerthema sein.

Reduzieren Sie Ihre Erwartungen und stellen Sie sich darauf ein, dass eine Verbesserung oft nur in kleinen Etappen erreicht werden kann. Und vergessen Sie dabei nicht: Schule ist wichtig, aber eben auch nur ein Lebensbereich neben vielen anderen! Schaffen Sie daher ausreichend Freiräume für Entspannung und Hobbys, damit Ihr Kind einen positiven Ausgleich zu Schule und Hausaufgaben hat.



## → Tipps zum gemeinsamen Lesen

### *Vorlesen*

Häufiges und regelmäßiges Vorlesen stärkt den kindlichen Wortschatz. Dabei kommt insbesondere dem „dialogischen Vorlesen“ große Bedeutung zu: Das Kind erhält damit eine aktive Rolle, indem der Vorlesende Fragen stellt oder das Kind durch Aufforderung zu Aktivitäten in die Geschichte einbezogen wird. Wichtig ist dabei, dass der Spaß und die Freude am gemeinsamen Lesen im Vordergrund stehen. Tipps zum dialogischen Vorlesen finden Sie in unserem BVL-Ratgeber 12. Insbesondere für leseschwache Kinder ist es wichtig, dass auch dann vorgelesen wird, wenn das Kind bereits in der Schule ist.

### *Für gute Rahmenbedingungen sorgen*

Machen Sie das Lesenüben zu einer besonderen Zeit, indem Sie dafür einen ruhigen Ort für Ihre Lesezeit auswählen. Sorgen Sie für eine gemütliche Atmosphäre, die ausdrückt, dass es beim gemeinsamen Lesen auch um wertvolle Zeit zu zweit geht. So kann mit dem gemeinsamen Lesen und der Leseübung auch eine Intensivierung der Eltern-Kind-Beziehung verbunden sein.

Lösen Sie das Lesenüben von der Hausaufgabenzeit, da die Kinder durch die Hausaufgaben oft ohnehin erschöpft sind und die Konzentration dann nicht mehr für das Lesen ausreicht. Kinder mit Legasthenie benötigen für das Lesen weitaus mehr Konzentration als andere Schüler.

### *Regelmäßiges Lesen*

Das Lesen sollte täglich geübt werden, dabei sind 5 bis 10 Minuten täglich ausreichend.

### *Auswahl des Lesematerials*

Lesen heißt nicht nur Bücher lesen, es kann auch ein Comic oder eine Zeitschrift sein, die die Interessen des Kindes berücksichtigen. Das Kind sollte (mit-)bestimmen dürfen, was gelesen wird. Wählen Sie nicht zu schwierige Texte aus, der Text sollte dem Lesenniveau Ihres Kindes angepasst und „lesefreundlich“ formatiert sein, damit Ihr Kind nicht zu schnell demotiviert aufgibt.

### *Gemeinsames Lesen*

Lesen Sie abwechselnd, um Ihr Kind zu entlasten. Sprechen Sie gemeinsam über das Gelesene, um das Textverständnis abzusichern. Spaß am Lesen und damit Lesemotivation kann nur dann entstehen, wenn das Kind der Handlung folgen kann und das Gelesene versteht. Kindern mit Legasthenie mangelt es oft insbesondere aufgrund der fehlenden Lesegenauigkeit und Geschwindigkeit am Textverständnis.

### *Einsatz von Hilfsmitteln*

Der Einsatz von Lesepeil oder eine Leselupe ist insbesondere für Leseanfänger hilfreich. Das farbige Markieren von Silben sollte nur so kurz wie möglich, aber so lang wie nötig eingesetzt werden.

### *Moderat korrigieren*

Kein Mensch will gerne ständig auf seine Fehler hingewiesen werden. Kinder mit großen Leseproblemen können allerdings oft ihren eigenen Leseprozess noch nicht kontrollieren, insbesondere, wenn das Wissen um den Textzusammenhang fehlt. Zur Korrektur kann es hilfreich sein, dass das Kind nicht mit Aussagen wie „Stopp, falsch, nochmal lesen“ unterbrochen wird, sondern z. B. ein dezentes Zeichen vereinbart wird, mit dem das Kind Hinweise erhält (z. B. Bei Fehlern auf die obere rechte Buchecke tippen (Vergleich mit einer PC-Tastatur möglich, bei der oben rechts die Löschtaste ist)).

Bleiben Sie gelassen, auch wenn das Lesen noch nicht so flüssig erfolgt.

### **Loben, loben, loben**

Lesen ist für Kinder mit Lesestörung mit einer hohen Konzentrationsleistung verbunden. Sparen Sie daher nicht mit Lob, loben Sie dabei die Anstrengungsbereitschaft Ihres Kindes und auch kleinste Erfolge.

### **Seien Sie selbst ein gutes Lesevorbild**

Greifen auch Sie zum Buch oder zu einer Zeitschrift und zeigen Sie Ihrem Kind so, dass Lesen zum Alltag gehört. So Sie selbst aufgrund Ihrer Legasthenie nicht gerne lesen, ist es durchaus in Ordnung, wenn Ihre Legasthenie im Familienalltag sichtbar ist. Vom Reden darüber, wie Sie Alltagssituationen bewältigen und welche Strategien Sie verwenden, kann auch Ihr Kind profitieren.

Das Erlernen des Lesens sollte eine höhere Priorität haben als das Rechtschreiben. Die Lesekompetenz ist für den Wissenserwerb in allen Fächern wichtig.

## → **Tipps zur häuslichen Förderung**

Gleichwohl der Wunsch von Eltern, die Förderung des Kindes zu übernehmen, verständlich ist, kann dies nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Oft sind die Hausaufgabensituationen ohnehin durch die bestehende Problematik schon vorbelastet, so dass eine Förderung durch Dritte sinnvoller ist. Denken Sie daran, dass zeitliche Ressourcen nicht nur für die regelmäßige Durchführung der Förderung, sondern oft auch für die Einarbeitung in das entsprechende Programm benötigt werden.

### **Wohl dosiert**

Achten Sie darauf, dass die Förderung an den aktuellen Fähigkeiten Ihres Kindes ansetzt, Ihr Kind also weder über- noch unterfordert wird.

### **Gezielt**

Allgemeine Übungen (z. B. zur Wahrnehmung) ohne inhaltliche Bezüge zum Lesen und Schreiben sind allein nicht hilfreich. Üben Sie nicht wahllos mit Arbeitsblättern aus dem Netz, sondern informieren Sie sich beim BVL über Förderprogramme zur Lese- und Rechtschreibförderung, die von wissenschaftlicher Seite geprüft und sich in der Praxis auch für die Durchführung durch Eltern bewährt haben.

### **Gemeinschaftlich**

Ihr Kind sollte in die Planung der Lerneinheiten mit einbezogen werden. Lassen Sie es z. B. bei der Festlegung von Lernzeiten und Pausen mitbestimmen.

### **Positiv**

Positive Emotionen können die Anstrengungsbereitschaft und Konzentration fördern. Lerneinheiten sollten daher nicht mit Frust und Ärger beendet werden. Für die Unterstützung zu Hause gilt es, für eine für beide Seiten angenehme Lernatmosphäre zu sorgen, die Lernerfolge ermöglicht. Üben Sie nicht nur die Inhalte, die Ihr Kind nicht kann, sondern auch das, was Ihr Kind bereits verinnerlicht hat, und machen Sie so Lernerfolge für Ihr Kind sichtbar.

### **Realistisch**

Relativieren Sie Ihre Erwartungen: Oft können Kinder mit Legasthenie auch mit viel Aufwand nur durchschnittliche Lese- und Rechtschreibleistungen erzielen. Eine „Heilung“ ist nicht möglich, dennoch aber macht es einen sehr großen Unterschied, ob regelmäßig geübt wird oder nicht.

**Regelmäßig**

Tägliches Lesetraining ist wichtig. Dabei reichen 5-10 Minuten aus. Bei Förderprogrammen finden Sie im Elternhandbuch Angaben zur Häufigkeit und Dauer bei der Durchführung. Sorgen Sie aber in den Ferienzeiten auch für lernfreie Zeiten, in denen Ihr Kind das Kind-Sein genießen und sich vom anstrengenden Schulalltag erholen kann.

**Abgestimmt**

Sprechen Sie Umfang und Inhalte der weiteren häuslichen Förderung gut mit dem Therapeuten Ihres Kindes ab und halten Sie einen guten Kontakt zur Schule.

- Üben Sie mit Ihrem Kind gezielt und überfordern es nicht, denn Ihr Kind muss schon in der Schule mehr leisten als seine Klassenkameraden. Achten Sie auch auf ausreichend Zeit zum Spielen, für Freunde, Hobbys oder einfach einmal zum Entspannen.
- Wenden Sie sich zur Auswahl von passenden Förderprogrammen an unser BVL-Beratungstelefon.
- Schließen Sie mit Ihrem Kind einen „Lernvertrag“. Setzen Sie gemeinsam die Inhalte fest (Übungszeitpunkt, Dauer, Inhalte) – aber denken Sie daran: Auch Sie müssen sich an das Vereinbarte halten.
- Setzen Sie realistische Ziele, was erarbeitet werden soll, und stimmen Sie diese mit Ihrem Kind ab. Feiern Sie gemeinsam mit dem Kind das Erreichen dieser Ziele.
- Setzen Sie sich nicht selbst unter Druck und lassen Sie es insbesondere nicht zu, dass durch das gemeinsame Üben das Eltern-Kind-Verhältnis belastet wird.

## → Netzwerke aufbauen

### ▶ Beratungsangebote nutzen

Je besser Sie informiert sind, umso besser können Sie Ihrem Kind helfen. Nutzen Sie möglichst viele Gelegenheiten, um sich über Legasthenie zu informieren, z. B. Veranstaltungen des BVL und seiner Landesverbände oder der Elterngruppen vor Ort. Auch das regelmäßige Lesen der BVL-Mitgliederzeitschrift LEDY hilft, aktuell informiert zu sein. Suchen Sie den engen Austausch und die Mitarbeit in Ihrem Landesverband. Der BVL und seine Landesverbände werden überwiegend von betroffenen Eltern getragen, die aus eigener Erfahrung praxisnahe Tipps anbieten. Suchen Sie darüber hinaus auch den Austausch mit den zuständigen schulischen Ansprechpartnern sowie gut qualifizierten Therapeuten. Sorgen Sie auch für sich selbst: Nehmen Sie, soweit erforderlich, auch Angebote der Familienberatung oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch.

### ▶ Vernetzen Sie sich

Fangen Sie klein an und vernetzen Sie sich mit Eltern, die ebenfalls ein Kind mit Legasthenie haben, gründen Sie einen Arbeitskreis „Legasthenie“ an Ihrer Schule oder schließen Sie sich einer Elterngruppe innerhalb des für Sie zuständigen Landesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie an. Sollte es in Ihrer Nähe bzw. an der Schule Ihres Kindes noch keine Elterngruppe zum Thema Legasthenie geben, unterstützen wir Sie gerne bei der Gründung. Hilfreiche Informationen und vielfältige Anregungen hierzu finden Sie in unserem Handbuch für Leiter von Selbsthilfegruppen, das wir für Sie im Mitgliederbereich der BVL-Webseite eingestellt haben.

Sie als Eltern haben viele Möglichkeiten, die Zukunft Ihres Kindes positiv zu gestalten. Wir, der BVL und seine Landesverbände, stehen Ihnen dabei gerne beratend zur Seite. Gemeinsam für Ihre Ziele.

## 8 Ausbildung und Studium

### → Hinweise für Eltern zum Thema Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung

#### ▶ Stärken in den Fokus rücken

Jugendliche mit Legasthenie erleben in der Schulzeit vielfach eine Reduzierung auf ihre Schwächen. Dies kann die Entscheidung für den passenden beruflichen Weg erschweren. Daher gilt es, die vorhandenen wertvollen Potenziale herauszuarbeiten.

Erarbeiten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ein Stärkenprofil. Eine solche Zusammenstellung gibt Selbstbewusstsein und kann als Vorbereitung für den Bewerbungsprozess hilfreich sein. Einen Test zur Ermittlung seiner Stärken findet man z. B. auf der Webseite der Arbeitsagentur („check-U“). Auch das Portal „zynd“ – <http://www.zynd.de> – des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) unterstützt Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und hilft zur Selbstreflexion.

#### ▶ Unterstützen Sie bei der Erstellung der Bewerbung

Unterstützen Sie Ihr Kind bei Erstellung der Bewerbung. Im besten Fall soll sich die Bewerbung bewusst von der anderer Bewerber positiv abheben, damit Ihr Kind bessere Chancen hat, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Tipps zur Bewerbung finden Sie auch in unserem BVL-Ratgeber 7; im Mitgliederbereich der BVL-Webseite finden Sie ein Begleitschreiben, das an Arbeitgeber gerichtet ist.

#### ▶ Bewerbungsgespräch trainieren

Trainieren Sie das Bewerbungsgespräch mit Ihrem Kind und vermitteln Sie dabei Sicherheit oder suchen Sie nach geeigneten Möglichkeiten der Unterstützung.

Sollte es im Gespräch zu Fragen zur Legasthenie kommen, ist es sinnvoll, wenn man als Bewerber aufzeigen kann, wie man seine Schwächen, z. B. durch den Einsatz technischer Hilfen, gut kompensieren kann, aber auch welche Stärken und Ressourcen man sich mit und wegen der Legasthenie erarbeitet hat. Je souveräner man mit Schwächen umgeht und Lösungsstrategien präsentiert, desto besser sind die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Bewerber sind grundsätzlich nicht verpflichtet, auf Legasthenie hinzuweisen. Ein Hinweis auf die Legasthenie sollte im Bewerbungsgespräch erfolgen, wenn der Beruf eine hohe Schreibkompetenz erfordert.

#### ▶ Nachteilsausgleich

Bei Eignungstests empfiehlt es sich vorab bekanntzugeben, dass eine Legasthenie besteht und ein Nachteilsausgleich benötigt wird.

Auch Auszubildende haben ein Recht auf Nachteilsausgleich. Beantragen Sie bzw. Ihr Kind (soweit volljährig) den Nachteilsausgleich rechtzeitig. Informationen dazu finden Sie in unserem BVL-Ratgeber 7.

So die Befürchtung besteht, dass aufgrund der Legasthenie die Prüfung nicht erfolgreich absolviert werden kann, sollten Sie sich frühzeitig um Fördermaßnahmen kümmern. Auch Jugendliche und Erwachsene profitieren noch von einer Förderung der Lese- bzw. Rechtschreibkompetenz.

▶ **Nutzen Sie Kontakte/Praktika**

Nutzen Sie persönliche Kontakte bei der Ausbildungsplatzsuche oder versuchen Sie, dass Ihr Kind in der Schulzeit oder in den Ferien Praktika bei Betrieben absolviert, in denen es sich vorstellen kann, gerne zu arbeiten.

▶ **Beratungsangebote annehmen**

Informieren Sie sich beim zuständigen Landesverband über mögliche Nachteilsausgleiche an der Berufsschule und für die Prüfungen der zuständigen Kammer. Empfehlen Sie Ihrem Kind eine Kontaktaufnahme zu den „Jungen Aktiven im BVL“ (für Jugendliche ab 15 Jahren)

Vermitteln Sie Ihrem Kind Sicherheit, dass es den Weg erfolgreich gehen kann.

→ **Hinweise für Eltern zum Thema Studium**

▶ **Offener Umgang mit Legasthenie**

Bestärken Sie Ihr Kind zu einem offenen Umgang mit Legasthenie. Je offener und selbstbewusster Ihr Kind selbst mit dem Thema Legasthenie umgeht, umso einfacher ist es, Unterstützung einzufordern.

▶ **Rechtzeitig vorher informieren**

Informieren Sie Ihr Kind über Beratungsangebote der Universitäten (Behindertenbeauftragte der Uni, Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung des Deutschen Studierendenwerks) sowie das Angebot der „Jungen Aktiven im BVL“ und motivieren Sie Ihr Kind, solche Angebote auch in Anspruch zu nehmen.

▶ **Recht auf Nachteilsausgleich**

Auch im Studium besteht ein Recht auf Nachteilsausgleich, den Studierende einfordern sollten. Motivieren Sie Ihr Kind auch zur Nutzung technischer Hilfsmittel. Gerne beraten wir dazu.

Unser BVL-Ratgeber 7 „Legasthenie und Dyskalkulie im Erwachsenenalter“ enthält zahlreiche Informationen und Tipps auch für Auszubildene und Studierende. Sie können diesen Ratgeber über unseren BVL-Shop bestellen oder kostenfrei downloaden.



[www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/7\\_Erwachsene.pdf](http://www.bvl-legasthenie.de/images/ratgeber/7_Erwachsene.pdf)



  
bvl-legasthenie.de/  
junge-aktive.html



# Gemeinsam stark

durch Schule, Studium, Ausbildung und Beruf mit

# Legasthenie & Dyskalkulie

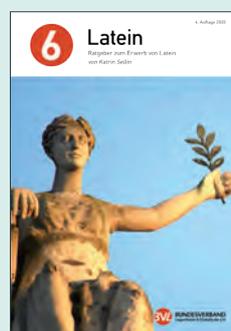
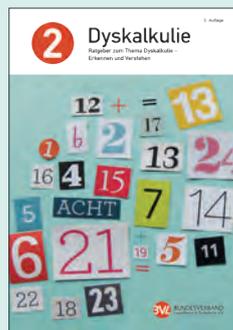
 **BUNDESVERBAND**  
Legasthenie & Dyskalkulie e.V.

Junge Aktive im BVL für junge Menschen mit Legasthenie und  
Dyskalkulie im Alter von 15–35.

## Literaturtipps für Eltern

- Haller (2022): Mit Fehlern leben lernen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag
- Küspert (2015): Neue Strategien gegen Legasthenie. München: Verlag Oberstebrink
- Schulte-Körne (2021): Lese-/Rechtschreibstörung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit LRS wirksam unterstützen und fördern. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag
- Schulte-Körne, G. & Galuschka, K. (2019): Ratgeber Lese-/Rechtschreibstörung (LRS). Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher. Hogrefe-Verlag.
- Thomé, G. (2011): ABC und andere Irrtümer über Orthographie, Rechtschreiben, LRS/Legasthenie. Oldenburg: isb-Verlag.

## BVL-Ratgeber im Überblick



BVL Shop

[www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl.html](http://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl.html)


## Viele wertvolle Informationen für Sie ...

nicht nur in diesem Ratgeber, sondern ganz speziell für unsere Mitglieder!  
Sie haben Fragen zu vielen Themen rund um Legasthenie und Dyskalkulie –  
wir helfen Ihnen, die richtigen Antworten zu erhalten,

- durch unsere 4-mal jährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift mit aktuellen Informationen zu Wissenschaft, Therapie und praktischen Hilfen,
- durch viele wichtige Informationen und Hilfen in unserem Mitgliederbereich,
- durch individuelle persönliche Beratung,
- durch Vorträge, Tagungen, Workshops sowie Unterstützung in Selbsthilfegruppen unserer Landesverbände,
- durch unser monatlich stattfindendes BVL-Online-Forum.

*Ihr BVL – wir sind immer für Sie da!*

## Mit Ihnen noch stärker – so setzen wir gemeinsam unsere Ziele durch!

### Profitieren Sie als Mitglied von den Stärken des BVL

- Als Selbsthilfeverband geben wir ehrenamtlich unser Wissen und unsere Erfahrungen an unsere Mitglieder weiter.
- Der BVL und seine Landesverbände bieten in allen 16 Bundesländern kompetente Beratung mit persönlichen regionalen Ansprechpartnern.
- Der wissenschaftliche Beirat des BVL ist seit Verbandsgründung eine feste Instanz des Bundesverbandes. Durch seine Expertise in den Bereichen Legasthenie und Dyskalkulie sichert er höchste Beratungsqualität und fachliche Kompetenz.

**Helfen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft, damit wir Ihre Interessen vertreten können ...  
für unsere gemeinsamen Ziele:**

- Mehr Chancengleichheit
- Bessere Bildungschancen
- Mehr Akzeptanz und Toleranz

*Ihr BVL – wir sind immer für Sie da!*

Mehr Infos zur Mitgliedschaft und Online-Beitrittserklärung unter  
[www.bvl-legasthenie.de/mitglied-werden.html](http://www.bvl-legasthenie.de/mitglied-werden.html)





**Leben heißt gestalten.**

**Seit 50 Jahren helfen wir Menschen,**

**ihren eigenen Weg zu gehen – mit Klarheit, Mut und so,**

**wie wir selbst einst unseren Weg gegangen sind:**

**Kompetent. Stark. Ins Leben!**